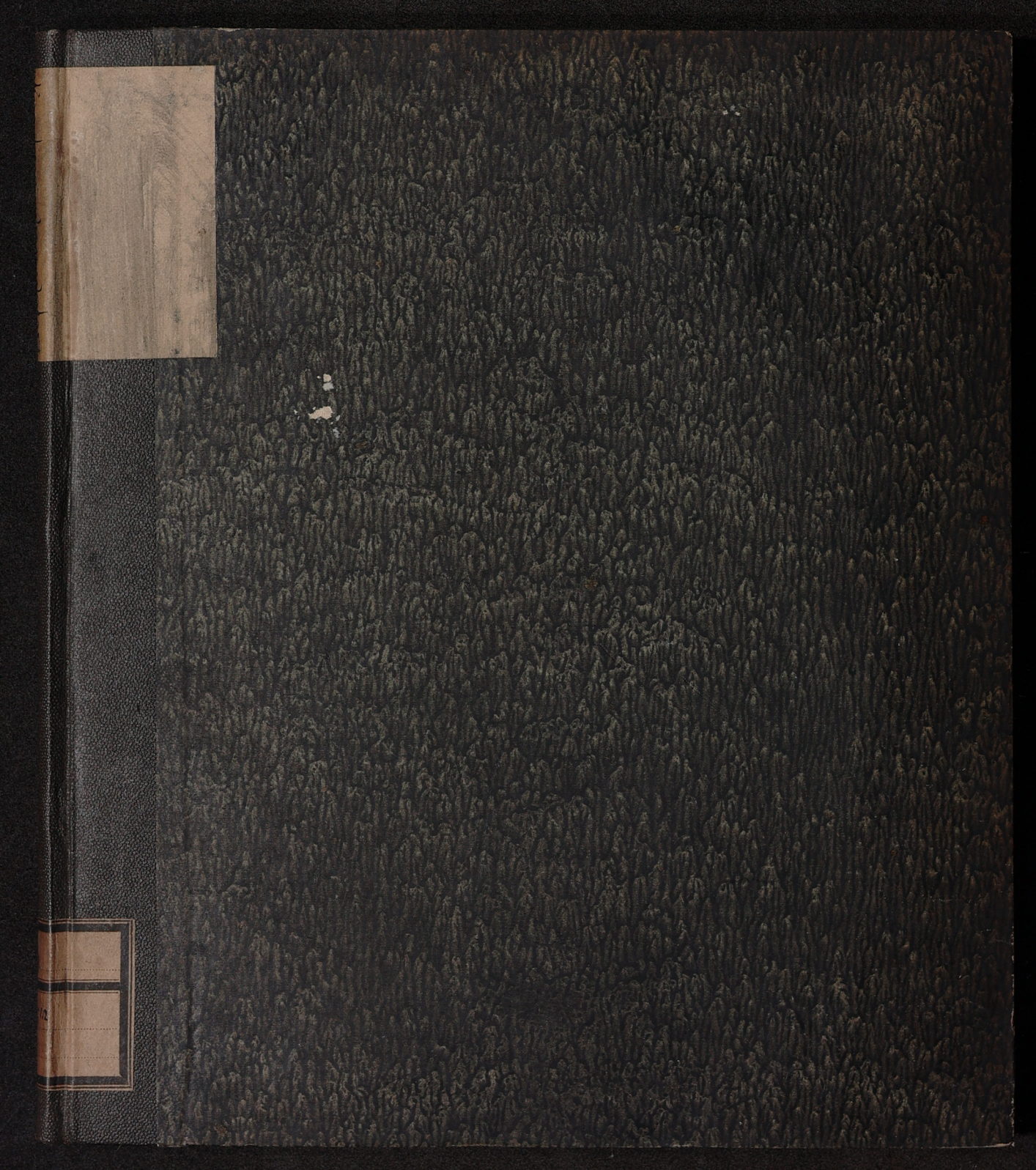




Fg 1615^{1.2}

247

Theologischer
Brief-Wechsel
Von
Benennung
der
Heiligen Lauffe.

Gedruckt im Jahr 1720.

F. g. - 1615².

Rechnung
1711-1712

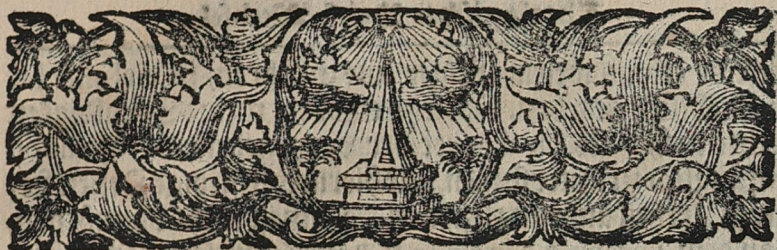
von

Rechnung

der

Rechnung

Erkelt im Jahr 1712



Der erste Brief.

Wohl Ehrwürdiger ꝛc.

Insonders Hochgeehrtester Herr ꝛc.

In unserer bishero gepflogenen Correspondence habe mich, durch Dessen so reiffes Einsehen, der letzteren Materie unsers Briefwechsels so überzeuget befunden, daß, allerdings Ihrer Meynung Beyfall zu geben, billige Ursache habe. Um so viel desto mehr neiget sich mein lehrbegieriges Herz zu Fortsetzung dererjenigen Überlegungen, welche unsere, seit einiger Zeit gepflogene Freundschaft, zu ihrem wohlgemeynten Endzweck gestellet. Wie mich nun aber die einmal verabredete Ordnung unseres Briefwechsels verbindet, etwas neues zu fernerm Nachdencken vorzuschlagen; als finde gleich iho Gelegenheit, durch erhaltene auswärtige Zuschrift, vorzutragen: Ob man sich wohl ein Gewissen zu machen habe, die Tauffe derer Römisch. Catholischen Heilig zu nennen. Es ist zwar eine von unseren Theologis schon etwas berührte Sache, doch hat sich noch keiner,

dieselbe etwas weitläufftiger auszuführen, so viel mir bewust, Mühe gegeben. Vorige erfordert meine Schuldigkeit nichts mehr, als die Worte der vorgegebenen Proposition anfänglich zu untersuchen, und hiernächst, selbige Dessen fernem Urtheil anheim zu stellen. Nun ist nicht vonnöthen, von dem vocabulo βαπτισμα u. βαπτίζειν vieles zu schreiben, es ist solches mehr als zu wohl bekant, und aus fast allen libellis Theologicis zu ersehen. Die Worte der Einsetzung geben uns in H. Schrift darvon gnügliche Nachricht: Matth. XXVIII. Gehet hin in alle Welt, und tauffet alle Völker im Namen des Vaters, des Sohnes, und des H. Geistes. Tauffen aber kan nicht ohne Wasser geschehen, darum kam Jesus an Jordan, und ließ sich tauffen, Matth. III. und Petrus spricht: Mag auch jemand das Wasser wehren, daß diese getauffet werden? Act. X, v. 47. Und der darben zu gebrauchende Name Gottes des Vaters, Sohnes und H. Geistes, ist das geoffenbahrte Wort Gottes, so das selbständige Wort des ewigen Vaters darmit verbunden hat, welches den H. Geist, das Blut Christi, Christum selbst, und die ganze Hochgelobte Dreheiniigkeit mitbringer. Und über diese Stücke weiß die H. Schrift keine mehr, welche unter die Benennung der Tauffe gehören, die in so ferne allerdinges Heilig zu nennen ist. Heilig aber, im lateinischen, Sanctus, leitet seinen Ursprung von Sancio, welches die beyden Haupt-Concepte, umgeben und verwahren, mit sich führet. In Teutscher Sprache hat es fast gleiche Bewand. Denn da wir unsere meisten Wörter aus der Altteutschen Sprache bekommen und besitzen, und weiter nichts, als ein etwas harter Vocalis in einen weichern verwandelt worden, so ist gar leichte zu erweisen, daß das Wort Heilig ehemals als Hölīg ausgesprochen worden. Wie denn Hr.

Dr.

Dr. Peisker in indice de vernaculæ & rerum Germanicarum significatione berichtet, daß in Niedersachsen, Holland zu geschweigen, annoch das Wort Höl gebräuchlich sey. Darbey er eines Dorffes gedencet, darinnen die Bauren, der alten Redens-Art nach, ein Holgerichte, (heilig Gerichte) zu nennen wissen. Dieses hat seine genaue Verwandniß mit dem bey uns annoch gebräuchlichen Worte Hol, oder Hohl, Höle, verhölen, daß also eine hölige Sache, welche wir, mit Veränderung des harten o, in ein weiches i, Heilig aussprechen, so viel als etwas verhöltes, verborgenes, und recht verstecktes heisset. Es drucket also die unter dem Worte Heilig zu verstehende Idee noch mehr als das lateinische Sanctus aus. Denn dieses deutet nur ein Umgeben und Verwahren, von Sancio; jenes aber ein so sorgfältiges Verbergen, daß es fast von niemand kan gefunden und angefaßt werden. Die Erfahrung kömmt mit dieser derivation überein; wenn Heilig in der That so viel heisset, als eine Eigenschaft eines Subjecti Logici, nach welcher dieses von vielen andern abgesondert und unterschieden, damit es von allen unrechtmäßigen Ein- und Angriffen verwahret und gesichert, ohne besonderes Verbrechen, nicht könne verletzt werden. Es theilet sich aber diese Heiligkeit ein 1) in Sanctitatem Physicam, 2) Politicam, 3) Theologicam. Was erstlich anlanget Sanctitatem Physicam, findet solche auch nach unserer Deutschen Redens-Art statt, wenn man zum öftern zu sagen pfleget: Ich habe die Sache heilig aufgehoben. Im lateinischen ist es auch an dem, daß dasjenige, welches auch nur Physice durch etwas umgeben und verwahret ist, Sanctum genennet wird. So redet Cicero Phil. II. Tanta est charitas Patriæ, ut vestris etiam legionibus Sanctus (sartus, tectus, cinctus) essem, quod eam a me servatam meminissent.

Am allerdeutlichsten erhellet dieses aus dem Exempel des Berges Sinai, welcher mit einem besondern Gehäge umgeben war, daß niemand hinzu nahen kunte, und also wohl mag Mons Sanctus, Physice talis, genennet werden. 2) Sensu Politico wird so wohl in lateinischer Sprache Sanctus, als in der Teutschen Heilig gebrauchet. So nennet ja Cicero Jus Sanctum, pro Rosc. Amer. Tribuni sancti sunt, Cic. de Legibus; in welchem Verstande auch Magistratus, muri, lictores, Sancti heißen. Und was ist gebräuchlicher? als daß wir auch im Teutschen, auf solche Art, das Römische Reich, die Majestät unserer hohen Landes Obrigkeit, Heilig nennen, welche Heiligkeit Lex Julia besonders befestiget. 3) Sensu Theologico theilet sich die Heiligkeit a) in Naturalem, welche ex Theol. Naturali Gott eminentissime zukömmt, und per translationem im lateinischen auch von Menschen, Natura sanctus & religiosus homo. Cic. pro Rosc. Comoed. und in Theol. Mythologica gentili von denen Göttern, der Religion, denen Festen, denen geweihten Weibes Personen gesagt wird. So nennet Cicero de Nat. Deor. Sanctam Eleusinen, und Phaedruss, Sanctas mulieres, bey dessen Übersetzung auch wir bey dem Teutschen Worte Heilig bleiben. Endlich aber ist b) Sanctitas Theologica revelata, so ferne nemlich in dem geoffenbahrten Worte Gottes, durch dessen besondere Vorschrift, in den darinnen befindlichen Religions-Sachen, etwas für Heilig ausgegeben wird. Worunter die Tauffe billig zu rechnen. Wäre auch gleich das ausdrückliche Wort heilig, von der Tauffe in H. Schrift nicht zu finden, so zeigen doch die Worte der Einsetzung, die heilsame Wirkung, die mit begleitenden Umstände, die Heiligkeit derselben zur gnüge an. Hier würden sich freynlich von dieser Sanctitate Theologica viele Subdivisiones finden, welche

welche aber zu unserm Zweck wenig dienen, deswegen selbige mit Fleiß übergehe. Nur so viel ist zu merken, daß, wenn wir in foro Theologiae revelatae versiren, und es ausgemacht, daß wir in der Christlichen Religion, welche sich auf die H. Schrift gründet, eine wahre Religions-Sache handeln, man nichts, als was in der H. Offenbarung als Heilig beschrieben oder benennet, für Heilig ausgeben könne, wolle man anders nicht etwas hinzufügen zu den Worten der Weissagung, welches verboten. Apoc. XXII, v. 18. Viel weniger aber mögen wir, dem Worte Gottes zuwider, dasjenige, e. c. Menschen-Sagungen, durch welche man Gottes Gebot verleget und aufhebet, worüber Christus das Wehe! ausruffet, mit dem Titul Heilig beehren. So viel habe zum Anfang unserer neu anzustellenden Untersuchung vorschlagen und anführen sollen. Gott heilige unsern Verstand und Willen, segne unsere Arbeit, und lasse sie zu seines Namens Ehre und unserer Erbauung gereichen, um Christi willen. Ich aber bin zc.

Der zweyte Brief.

Antwort.

P. P.

Desselben willige Continuation unseres seithero gepflogenen Brief-Wechsels verbindet mich zu einer besondern Erkentlichkeit Ihres gegen mich tragenden, unveränderlichen Wohlwollens. Solches beschleuniget auch diese meine schuldigste Antwort um so viel desto mehr, welche ich ohne dem schon zu befördern alle Ursache finde.

finde. Denn sie gehet, Dero gemachten gütigstem Vorschlag gemäß, mit einer solchen Materie um, in welcher mich selbst je eher je besser begnüglich zu informiren begierig bin. Vor meine Person sehe bis dato keine Ursache, warum ich der Tauffe derer Römisch-Catholischen den Titul Heilig benehmen wolte. Es gestehet ja die ganze Evangelische Kirche der Römischen zu, daß ihre Tauffe, so wohl als die Unsrige, die Seligkeit mittheile und bekräftige, deswegen wir auch die von ihrer Religion zu der unsern übertretenden nicht umtauffen. Sehe ich sie an a parte Causæ efficientis, können wir ihnen nicht absprechen, daß sie so wohl die von Christo eingesetzte Tauffe, als wir selbst, besitzen. Subjectum ist auch bey ihnen Homo peccator. Forma bestehet in Besprengung eines Menschen mit Wasser, und in dem damit verknüpften Hersagen der Worte der Einsetzung: Ich tauffe dich im Namen Gottes des Vaters, Sohnes, und H. Geistes. Materia Baptismi ist Wasser und Wort, äußerlicher Weise, welches den H. Geist, das Blut Christi, Christum selbst, und die ganze H. Hochgelobte Dreineinigkeit mit sich bringet. Finis Baptismi ist, daß die Seligkeit derer Menschen dadurch erlanget und bestätigt werde. Finden wir nicht dieses alles bey den Römisch-Catholischen auch? Allerdings. Accedat verbum, & est Sacramentum, es mag verrichtet werden, wo, und von wem, und wie es im übrigen will. Will doch der gelehrte, nun selige Dr. Fecht in seiner Sylloge, Disp. de S. Coena derer Reformirten Abendmahl deswegen für gültig und kräftig halten, weil doch die wesentlichen Stücke, Brodt, Wein, und die Worte der Einsetzung zugegen, und sich CHRISTUS, mit der Gegenwart seines Leibes und Blutes, im minsten nicht an die intention des

des Predigers, und die hypothesen derer Reformirten Lehrer kehren werde. Ob ich ihm wohl hierinnen noch nicht völligen Beyfall geben kan, weil das Heil. Nachtmahl ein Sacramentum Confirmationis, und also nur der Kirchen Gottes eigen, da das Wort Gottes rein und lauter gelehret wird. Denn was soll in einer falschen Kirche confirmiret werden? Und möchte auch gleich nur der ecclesiae invisibili inter Reformatos der Genuß des wahren Abendmahls zugeschrieben werden, so würde folgen, daß nur die würdigen Communicanten, nicht aber die unwürdigen, den wahren Leib und das wahre Blut Christi empfangen, quæ est hypothesis Calvinianismum redolens. Ich habe die Meinung des Herrn D. Fechts nur zur Erläuterung anführen wollen, wie sehr doch zu allen Zeiten darauf gedrungen worden, die Heiligkeit eines Sacraments dem, mit den äußerlichen Zeichen verbundenen, Worte Gottes zuzuschreiben. Zwar ist Heiligkeit nur eine Zierde des Hauses Gottes, Psal. XCIII. v. 5. ratione dominii veri, & competentis rei vindicationis, aber deswegen kan doch wohl ein Fremder etwas aus einem Hause mala fide besitzen, welches vor sich in seinen Würden bleibet. Was kan ein Königlich Siegel darvor, es hat seine Kraft und Ansehen, ob es gleich von jemand anders, als seinem rechtmäßigen Herrn, besessen, auf diese und jene Art besplectet, und gräßliche falsch auszuüben und zu bemänteln gebrauchet wird. Daß aber die Römisch-Catholischen Wasser und Wort für die genüglichen Stücke der Tauffe halten, erhellet daraus, daß sie die von uns zu ihnen Aus- und Übergehenden nicht wieder tauffen, woraus klärlich erhellet, daß sie mit unserer Tauffe zufrieden, und selbst keine andere verlangen. Also ist die unsere von der ihren keines weges unterschieden.

B

rum

um sollte ich nun dasjenige, was bey uns heilig ist, auch bey andern heilig zu nennen, Bedenken tragen? An ihre Ceremonien dürfen wir uns nicht stoßen, sie mögen so wenig der Tauffe ihre Heiligkeit benehmen, als der Name Gottes seine wesentliche Heiligkeit verlieret, wenn er von den Menschen verunheiligt wird. Die Tauffe bleibet allemal vor sich; Ich aber bin unausgesetzt
Meines insonders ic.

Der dritte Brief.

Antwort.

P. P.

Ech ersehe aus dem legt von Dero wertheften Händen erhaltenen, welcher gestalt Sie in bewuster Proposition affirmative gesinnet, und behaupten, man könne allerdings ohne Anstoß seines Gewissens die Tauffe derer Römisch-Catholischen heilig nennen. Zwar gebe ich Ihnen darinnen vollkommenen Beyfall, daß die Römische Kirche, in ihrer Tauffe, aus dem Hause Gottes etwas heiliges besitze. Aber nichts weniger, als hiervon, ist anjehö die Frage; da wir untersuchen, ob dasjenige, was bey denen Römisch-Catholischen die Tauffe heisset, den Namen heilig verdiene. Denn da ist zu mercken, daß dieselbigen keinesweges zufrieden seyn, daß man das mit dem Wasser-Bade verknüpfte Wort Gottes, und die mit demselben zu uns kommende himmlische Gaben, für die Tauffe halte. Unser einziger Meister Christus hat es noch nicht gut genug gemacht; daherö die Magistra
omni-

omnium Ecclesiarum, dafür sich die Römische Kirche ausgiebet, in Concil. Trident. P. II. de Bapt. Can. V. noch vieles dazu erfordert, so gar, daß alle diejenigen, welche nicht alle ihre Zusätze, als nöthige Stücke der Tauffe, annehmen, von der Gemeinschaft Christi, und seiner Kirche, durch ein Anathema ausgeschlossen seyn sollen, und also ihrer Seligkeit verlustig geachtet werden. Eins ist, welches uns selig machet, der Glaube; aber es ist auch ein einziger Weg zur Verdammniß, der Unglaube. Dieser bringet uns um die Seligkeit; wer nicht gläubet, der ist verdammt. Wenn einer nun darüber soll anathema, zeitlich und ewig verdammt seyn, weil er die päpstlichen ritus bey der Tauffe nicht für nöthig halten will, so müssen es keine sogenannte ritus, sondern veri articuli fidei seyn, das Concilium Tridentinum mag ihnen einen Namen geben wie es will. P. II. de Sacramentis in genere, Can. XIII. Si quis dixerit, receptos, & approbatos Ecclesiae Catholicae (Romanæ) ritus, in solenni administratione Sacramentorum adhiberi consuetos, aut contemni, aut SINE PECCATO a ministris, (adeoque & Lutheranis) pro lubitu omitti, aut in novos alios per NB. QVEMCVNQVE Pastorem mutari posse, anathema sit. Darüber Chemnitius schreibt: Das muß wohl eine nöthige und wichtige Sache um die Römisch-Catholischen Ritus seyn, daß man die Leute von der Barmhertzigkeit und Gnade Gottes in Christo JESU ausschließet. Wie ich oben bewiesen, sie werden als wahrehaftige Articuli fidei tractiret. Und gehöret dierher die Salbung, Exorcismus, und alle andere Cerimonien, welche unter den Namen Tauffe gehören. Dieses sind annoch nöthige formalia derselbigen. Hierzu kommt noch, daß die Römisch-Catholischen noch nicht zufrieden, daß Gott mit

seinen theuren Verheissungen Causa efficiens Baptismi sey, sondern, solls anders eine rechte Tauffe abgeben, so muß intentio sacerdotis darzu kommen, faciendi, quod facit Ecclesia, und wers nicht glaubt, anathema sit. Concil. Trid. de Sacram. in genere, Can. XI. Ohne welche intention keiner salutariter getauffet werden kan. Und dieses Werck des Priesters, zusamt dem ganzen Catholischen Tauff-Actu, ist es, darum nunmehr bey ihnen Materia Baptismi nicht mehr in verbo & aqua, sondern in Wasser, Wort und Werck bestehet. Denn, qui statuit, Sacramenta non ex opere operato, sed ex fide, ad gratiam Dei consequendam sufficere, anathema sit. Concil. Trident. D. L. Can. VIII. Also ist der Heil. Geist, welcher den Glauben, mit dem Wasserbad im Wort, in unsern Herzen wirken, das Blut Christi, welches uns von Sünden reinigen, Christus, welcher sich durch den Glauben will ergreifen lassen, und sich mit uns vereinigen, ja die ganze Heil. Dreyeinigkeit, welche durch den Glauben in uns wohnen will, in summa, alle res coelestis nichts bey der Tauffe nütze, sufficit opus operatum, quo Sacramenta gratiam Dei consequuntur. Dadurch denn die Einsetzung Christi verlezet, dem Blute und dem Verdienste Christi seine heilsame Kraft bekommen, denen armen Menschen aber nichts, als die Verzweiflung über der intention des Priesters, und dem opere operato, zurücke gelassen wird. Und dem allen ungeachtet heisset dieses mit einem Worte die Tauffe. Die Wirkung der Römisch-Catholischen Tauffe soll diese seyn, daß sie die Erbsünde wegnehme, einen characterem indelebilem in den Menschen eindrucke, Ablass erthele etc. welches wider Gottes Wort. Endlich anlangend den ⁱⁿem, ist solcher schlecht und ungewiß. Denn bey denen Römisch-Catholischen kan, nach
ihrem

ihrem eigenen Geständniß, keiner seiner Seligkeit gewiß seyn, da uns doch der Bund unserer Tauffe mit Gott darvon in wahrer Buße stündlich versichern soll. Dieses alles führet die Benennung der Tauffe bey denen Römisch-Catholischen mit sich. Was sie von der Glocken-Tauffe lehren, ist bekannt, welches insgesamt, mit dem vorhergehenden, in der Lehre der Tauffe vorgetragen wird, von welcher das Concilium Trident. spricht: Si quis dixerit, in Ecclesia Romana non esse veram de Baptismi sacramento doctrinam, anathema sit. de Bapt. Can. V. Ist nun dieses bey denen Röm. Cathol. die rechte und wahre Lehre der Tauffe, durch welche der Einsetzung und dem Befehl Christi Gewalt, und seinem Verdienste Abbruch geschieht, so wird mein Hochgeehrtester Herr gar leicht ersehen, wie unmöglich es sey, sine omni restrictione, so in genere die Tauffe derer Röm. Cath. heilig, und also das Böse nebst dem Guten gut zu heißen. Wehe denen, die böses gut heißen. Jes. V. v. 20. Dieses sind vor-
 icho meine wenigen Gedanken, bitte mir hierüber mit nach-
 sten Dero geneigtes Urtheil aus, und bin
 Meines insonders ic.

Der vierte Brief.

P. P.

Ero letzteres habe mit sonderbarem Vergnügen gelesen. Ich gestehe ihnen darauf gerne zu: wenn die Römisch-Catholischen solche Sachen für Partes essentialis der Tauffe angeben, man selbige in genere, Evangelischer Seiten, nicht heilig nennen könne. Aber eben an diesem Vorgeben derer Papisten habe noch einen Zweifel,
 weil

B 3

weil sie doch, wiewol unter dem Namen derer vermeynten
 Keger, unsere Tauffe für wahrhaftig halten, wenn sie schrei-
 ben: Si quis dixerit, Baptismum, qui etiam ab Hæreticis in
 nomine Patris, Filii, & Spiritus Sancti fit, cum intentione fa-
 ciendi, quod facit Ecclesia, non esse verum, anathema sit. Con-
 cil. Trid. de Bapt. Cap. III. Und also müssen sie doch die Ne-
 ben-Sachen, welche bey denen vorgegebenen Kegern weg-
 gelassen werden, nicht eben für so notwendige und wesent-
 liche Stücke der Tauffe halten. Folglich ist die Tauffe derer
 Römisch-Catholischen recht und heilig, weil sie uns so wohl,
 als sich selbst, eine wahre Tauffe zugestehen, wodurch sie ja
 gnüglich zu erkennen geben, daß sie nicht mehr Partes essen-
 tiales, als wir, statuiren. Warum solte ich also auch in ge-
 nere die Tauffe derer Römisch-Catholischen nicht heilig
 nennen? Ich erwarte mit Verlangen hierauf Dero gütig-
 ste Antwort, der ich allzeit bin
 Meines insonders ic,

Der fünffte Brief.

P. P.

Was uns das Concilium Tridentinum, in dem von
 meinem Hochgeehrten Herrn angeführten Cano-
 ne zuzugestehen scheint; daraus folget weiter
 nichts, als daß die Römisch-Catholischen mit sich selbst
 nicht einig. Denn erslich bleibet es doch dabey; Diejenige
 Lehre, bey deren Verabsäumung einer anathema, das ist
 zeitlich und ewig verdammt ist, muß, nach oben angeführten,
 eine

eine Glaubens-Lehre seyn. Probatur: Wer nicht gläubet, der ist verdammt. Nun ist der Minor des Concilii Tridentini: Atqui, si quis dixerit, receptos, & approbatos Ecclesiæ ritus, SINE PECCATO, a ministris pro lubitu omitti posse, aut mutari, anathema est: de Sacram. in genere, Can. XIII. Atqui, si quis dixerit: ad Baptismum non necessariam esse intentionem Sacerdotis, faciendi, quod facit Ecclesia, anathema est. De Sacram. in genere Can. XI. Atqui, qui statuit, Sacramenta non ex opere operato, sed ex fide, ad Gratiæ Dei consequendam, sufficere, anathema est. D. L. Can. VIII. ERGO recepti & approbati Ecclesiæ ritus; ergo necessaria, ad Sacramentorum consummationem intentio Sacerdotis; ergo doctrina: opus operatum, in Sacramentis, gratiam Dei consequi, est Articulus fidei maxime fundamentalis. Also müssen alle Lehren derer Römisch-Catholischen von der Tauffe Grund- und Glaubens-Lehren seyn, welche einer nothwendig für nöthige Stücke der Tauffe halten muß, will er anders nicht zeitlich und ewig verdammt seyn.

Und fürs andere; was sie mit der linken Hand zugeben scheinen, nehmen sie mit der rechten wieder, durch die darzu gesetzten Worte: cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia. Diese Kirche ist die Römisch-Catholische, welche neben sich keine andere leiden und wissen will, und die zugemuthete intention, faciendi, quod facit Ecclesia, erfordert einen in der That recht von Herzen Catholischen Clerum, welcher auf alle der Päpstlichen Kirche angenommene Zusätze eine genaue Ab- und Absicht hat, solche, so viel möglich, ins Werk zu richten, denn sonst wäre

re es keine intention. Weil nun aber keiner von den, in Concilio Tridentino, vorgegebenen Kezern, (wie die Papiſten alle die, ſo von ihnen abgehen, zu nennen pflegen,) die intention hat, faciendi, quod facit Eccleſia Romana; So be- nehmen ſie uns wirklich, daß wir, in Ermangelung ſolcher Intention, die wahre Tauffe haben. Und bey uns Evan- gelischen iſt es eine ausgemachte Wahrheit, daß weder die Intention eines Predigers, zu thun was die Römische Kir- che, noch was die Lutheriſche, noch eine andere thut, zu dem Weſen eines Sacramentes nöthig ſey. Da wir nun bey unſern Sacramenten gar keine Intention für nöthig ſtatuiren, ſo werden wir ex hypotheſi Pontific. gewiß keine wahre Tauffe haben. Daraus denn folget, daß diejeni- gen weſentlichen Stücke der Tauffe, welche die Lutheriſche Kirche aus GOTTes Worte dafür hält, nicht zulänglich, und hingegen alles angeführte für nöthig bey denen Rö- miſch-Catholiſchen gehalten werde. Zwar meynet mein Hochgeehrteſter Herr ſolches dadurch von ihnen abzuleh- nen, weil ſie die von uns abfallenden, ſo zu ihnen über- treten, nicht noch einmahl tauffen; aber eben hierdurch finde ich ein neues argument, dadurch ich behaupte, daß die Römisch-Catholiſchen mehr weſentliche Stücke der Tauffe, als wir, haben. Denn ob ſie wohl ihre Ankömmlinge nicht aufs neue zu tauffen ſcheinen wollen, ſo holen ſie doch dasjenige alles nach, was bey ihrer erſteren Tauffe iſt un- terlaſſen worden, damit ſie recht vollkommen, und, wie ſie reden, confirmiret werde. Halten alſo die Römisch-Catholiſchen nicht unfere Tauffe für unzulänglich? und erfordern ſie alſo nicht mehr nothwendige Stücke derſel- bigen, als Waſſer, Wort, und was mit denſelben un- ſicht-

sichtbahrer Weise vereiniget ist? Da es nun also wegfället, daß die Römisch-Catholischen uns die wahre Tauffe zugestehen, folglich sie mit denen aus Gottes Wort bekanten wesentlichen Theilen derselben nicht zufrieden, hingegen noch viele mehrere dem Worte Gottes und dem Verdienste Christi zuwider lauffende Sachen darzu setzen, welche sie erst die wahre Tauffe nennen, Conc. Trid. de Bapt. Can. V. so bleibet es darben, daß man, nach den Grundsätzen der Evangelischen Religion, die Tauffe derer Papisten in genere, sine restrictione, mit gutem Gewissen nicht heilig heißen könne. Ich verharre

Meines &c.

Der sechste Brief.

P. P.

Mleich nach erhaltenen Dero geehrtesten letzteren Zuschrift, bekam, durch den Besuch eines guten Freundes, Gelegenheit, auch in etwas seine Gedanken von der obhanden schwebenden Materie zu erforschen. Dieser wolte gar denen Römisch-Catholischen auch die, nach Gottes Wort, wesentlichen Stücke der Tauffe absprechen, vorgebende, sie brauchten nicht reines Wasser, sondern mischten Asche und mehr darunter, wie er solches selbst gesehen. Gesezt, daß es sich also befinde, so halte doch dafür; so wenig der Sand und andere irdische Theilgen im Jordan das Tauf-Wasser ungültig machte, so wenig könne es auch die Asche thun, wenn nur das Wasser an und vor sich selbst seine Natur behält. Hæc

E

obi-

obiter. Aber in Beantwortung Ihres letztern Briefes meiner Schuldigkeit ein Gnüge zu thun, so gestehe Ihnen nunmehr gar gerne zu, daß man sich wohl ein Bedencken machen könne, die Tauffe derer Römisch-Catholischen in genere heilig zu nennen. Aber, da doch in derselben, nach Dero eigenem Geständniß, etwas heiliges, nemlich, die wahrhaftigen wesentlichen Stücke, wie wir sie haben; so ist es nicht nur erlaubt, sondern auch nöthig, selbige von den andern zu abstrahiren; in so ferne ich allerdings die Tauffe auch derer Römisch-Catholischen heilig nennen kan. Besonders stehet mir frey, die Worte: **Heilige Tauffe**, vor mich zu deuten, und solche zu einem pio voto, utut tacito, anzuwenden. Indessen wünsche Ihnen alles vergnügte Wohlergehen, und bin &c.

Der siebende Brief.

P. P.

WIt dem bewußten pio voto wird denen Römisch-Catholischen ein schlechter Gefalle, ja es wird wider ihre Intention geschehen. Und ob es wohl, so gut als die angegebene abstraction, einem jedweden in individuo vor sich, erlaubt, auch jezuweilen nöthig ist; so folget doch dahero gar nicht, daß ich solche abstraction und reservationem mentalem vor mich behalte, und hingegen vor andern ganzen Gemeinen, ja vor der ganzen Welt in genere reden dürffe. Denn fürs erste, werden die Römisch-Catholische diese generelle Benennung, **S. Tauffe**, ich

ich mag mir abstractiones und reservationes mentales machen, so viel ich will, alsbald vor sich deuten, und dadurch von uns Evangelischen vor allen Menschen den Schein machen, man sehe ihre Tauffe als durchaus recht an, billige ihre Zusätze, und lasse von der Beständigkeit im Glauben nach; wodurch denn die reine Lehre, als eine so hohe Wohlthat Gottes, verlästert wird, welche noch wohl werth, daß man sie von denen Lasterungen derer Feinde des Creuzes Christi best möglichst bewahre. Man wird also durch solche reservationes mentales schuldig der Undankbarkeit, und Geringschätzung vor die reine Lehre, wider den Befehl des h. Geistes: Rom. XIV. 16. Schaffet, daß euer Schatz nicht verlästert werde. Wie solches Verbot alldort in Casu prorsus simili geschiehet. Fürs andere, so heisset es: Meidet allen bösen Schein. 1. Thess. V. v. 22. Durch die generelle und öffentliche Benennung aber, und darben gebrauchte reservationes mentales, welche der Römisch-Catholische theils nicht sehen will, theils nicht sehen kan, giebet man denen Widerwärtigen den Schein, als wenn man, bemeldeter massen, ihre ganze Tauffe heilig halte, und verstärket sie in ihrem Irrsahl. Auch andern Evangelischen Religions Verwandten wird es scheinen, als fange man an, an fremden Joch zu ziehen, von ihrer Gemeinschaft im Glauben abzugehen, da wir doch, auch durch bösen Schein, nicht sollen Gelegenheit zu Spaltungen geben, 1. Cor. I. 10. und hingegen fleißig seyn sollen zu halten die Einigkeit im Geist. Ephes. IV. v. 3. Ferner bekommt der Römisch-Catholische Clerus ein schönes Gündgen, wie sie die Gewissen derer Einfältigen unter uns bestriicken, verführen, wenigstens locker machen, daß

sieben der Versuchungs-Stunde, die da kömmt und ist schon
 jetzt, durch den vorgestellten Schein der selbst von uns ap-
 probirten Heiligkeit ihrer Menschen-Satzungen, den Ab-
 fall desto eher auf die leichte Achsel zu nehmen, beredet
 werden. Wie denn solche *persuasoria apparentia* einem
 Unverständigen gar bald plausibel, durch den verstellten
 Engel des Lichts, können gemacht werden. *Prudentis est,
 quocunque modo probabile malum avertere.* Und das
 ist auch hier ein jeder treuer Diener JESU Christi
 verbunden. Alles dieses zu befürchtende Unheil entsteht
 aus gegebenen bösen Schein. Diesen hat Gott D. L.
 verbothen. Darum fürchte dich, ein ieglicher Ungehorsam
 hat seinen rechten Lohn. Ebr. II, v. 2. *Eligenda est via
 tutissima.*

Ferner weiß nicht, ob einem privato frey stehet, durch sei-
 ne *abstractiones* und *reservationes mentales* der Freyheit
 der Kirchen etwas zu vergeben. Zwar von der äußerlichen
 Kirchen-Freyheit, finde mich nicht in dem Stande, vie-
 les zu schreiben; so viel halte doch unmaßgeblich dar-
 für; daß, wie in *Jure Gentium* *retorsio* ein nöthiges
 Mittel ist, allgemeine Ruhe zu beschützen und zu erlan-
 gen, um mit einem Schwerdte das andere in der Scheide
 zu halten; so könne man analogice in *Jure Ecclesiarum*
 oder *Religionum* inter se, da beydes freye Kirchen, wel-
 che *æqualia Jura* im Römischen Reiche haben, denenjeni-
 gen ein gleiches widerfahren lassen, welche dem andern
 Theile etwas zur Ungebühr zumuthen, oder versagen.
 Nun ist ja oben schon ausgemacht, daß der Römif. Catho-
 lische Clerus, denn von dem rede ich allezeit, die Lutherische
 Rauffe nicht billiget, ja der Jesuit Scherer unterstehet sich
 gar,

gar, selbige unheilig zu heißen; sollte nun der andern freyen Kirche nicht zukommen, wenigstens den Titul heilig zu menagiren, und dadurch den päpstlichen Clerum zu mehrerer Bescheidenheit anzuhalten? Jedoch es sind meine unvorgreifliche Gedanken, für welche mich allzeit eines besseren werde belehren lassen. Was aber die innerliche Gewissens, Freyheit anbelanget, so haben ja allemal unsere Theologi darauf bestanden, man solle von einer einmal in der ganzen Evangelischen Kirche, *communi consensu*, angenommenen Sache, denen Widersachern zu gefallen in keine Wege abgehen. Damit haben sie sich allezeit excusiret, wenn man die Unterhandlungen mit denen Herren Reformirten, wegen Vereinigung beyder Kirchen, abgebrochen, weil sie in indifferenten Sachen uns ein Gewissen zu machen, und unsere Freyheit in Christo Jesu zu beschneiden getrachtet. Es führen deswegen unsere Evangelisch-Lutherischen zu ihrem Behuf und wohlgemeynten Entschuldigung an den Befehl Pauli ad Gal. V, v. 1. Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum unter das knechtische Joch fangen. Item: ad Gall. II, v. 4. 5. Da etliche falsche Brüder sich mit eindringen, und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaftten unsere Freyheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gefangen nehmen, wichen wir denenselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu seyn, auf daß die Wahrheit des Evangelii bey euch bestünde.

Es ist auch ein hartes Wort, welches dort JESUS redet: Matth. XVIII, v. 6. 7. Wehe dem, der Aergerniß giebet, oder von welchem Aergerniß kömmt. Nun ist's mit

denen reservationibus mentalibus und abstractionen bald geschehen, daß sich einer daran ärgert, und ich will wenig sagen, daß durch die Benennung, Heil. Tauffe, einer nur einen favorablen Gedanken für die Röm. Cath. Kirche bekömmt, da hast du schon in dem Herzen deines schwachen Bruders eine Feindschafft wider GOTT, das ist, eine Freundschaft der Welt angerichtet. Und gesetzt, daß es auch nur ein scandalum acceptum wäre, so sündigest du doch, daß dein schwacher Bruder umkomme, um welches willen doch Christus gestorben ist. Und sündigest du also an deinem Bruder, so sündigest du an EHRSCH. 1. Cor. VIII. v. 10.

Ich halte auch, es werde derjenige geärgert, welcher sich ein Gewissen machet, die Tauffe der Römisch-Catholischen heilig zu nennen. Posito, sed non concessio, daß es auch Conscientia scrupulosa bey jenen wäre, und ich hätte conscientiam adhuc dubiam, ob ich heilig sagen könne oder nicht, so wäre ich doch verbunden, dem Gewissen meines schwachen Bruders zu rathen, und da es eine indifferente Sache seyn wird, wenn ich nach unsern Libris Symbolicis, welche von ihrer Tauffe selbst nicht anders reden, als: Was ist die Tauffe? Die Tauffe ist nicht allein schlecht Wasser; es auch so schlechterdings ausspreche, so bin ich schuldig, lieber auf seine Seite zu treten, wie Paulus von sich bezeuget zur guten Nachfolge, 1 Cor. VIII. v. 13. als, zumal denen Widersachern zu Gefalle, seinem Gewissen den geringsten Anstoß zu geben. Thäte ich solches nicht, so wäre ich schuld an dem Aergerniß, welches sich so viele gemeine, und so gar Bauers-Leute, an der Mißhelligkeit derer Lehrer nehmen, dadurch ihr Amt verlästert wird.

Ja

Da ich würde Gelegenheit geben, so viel unverständige, zum wenigsten locker in der Beständigkeit ihres Glaubens, ihnen aber die Römisch-Catholische Religion plausibel und favorabel zu machen. Sollen wir für ein jegliches unnützes Wort Rechenschaft geben, wie viel mehr für ein, auch nur zum Scheine, ärgerliches.

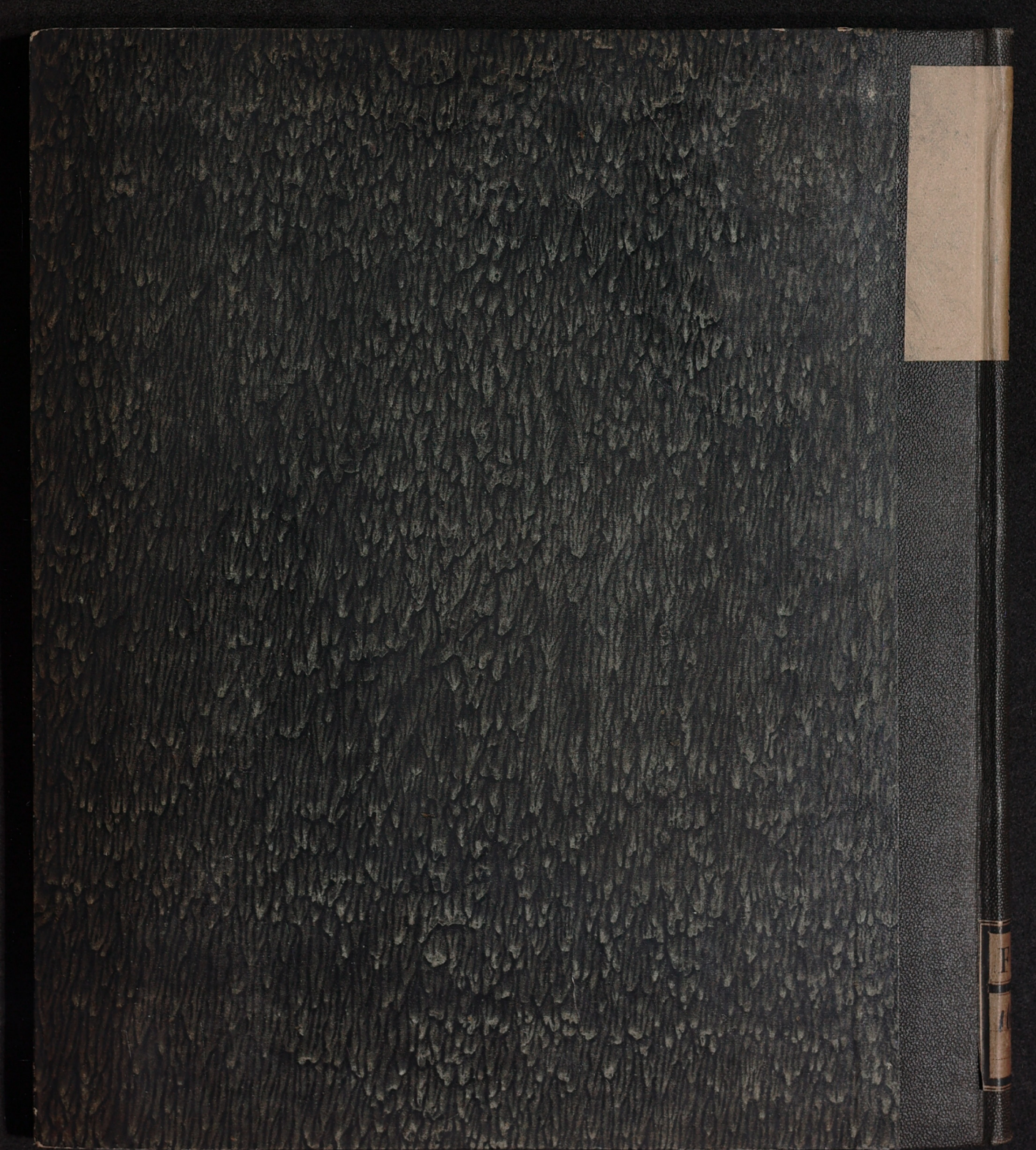
Endlich, wäre man auch nur von einer derer vorher angeführten Ursachen überführet, oder auch noch in conscientia dubia, und wolte auch nur einem seiner Glaubens-Genossen zuwider, hingegen denen Widrigen zu Gefalle, etwas thun, so meyne ich, es schicke sich hieher vollkommen, was Paulus dort Petrum beschuldiget: Dieser wußte auch wohl, und gläubete durch die Gnade des HERRN JESU selig zu werden, so wohl als die Heyden, Actor. XV. v. 9. er bewieß es auch in der That, denn zuvor, ehe etliche von Jacobo kamen, aß er mit den Heyden. Gal. II. v. 12. Da aber diese kamen, entzog er sich, darum, daß er die aus der Beschneidung fürchtete. Und hiervon saget Paulus, Petrus habe geheuchelt mit den Juden, und Barnabas sey auch verführet worden, mit ihnen zu heucheln. v. 13. Und dieses heucheln beisset er gleichwol, nicht würdig wandeln dem Evangelio. v. 14. Dieses kömmt auf eine Verunehrung des theuren Evangelii hinaus, davor Gott einen jeden in Gnaden behüte. Der Welt Freundschaft, welche die Mutter der Heuchelei, ist eine Feindschaft Gottes, Jac. IV. v. 4. Niemand kan zweyen Herren dienen, entweder er wird einen hassen, und den andern lieben, ihr könnet nicht GOTT dienen und dem Mammon. Matth. VI. v. 24. So jemand ist, der sich läßt
set

set einen Bruder nennen, (wie viel mehr, wer uns mit lauter Anathematibus von sich treibet, und ein Feind ist) und ist ein Hurer, Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lasterer, oder ein Räuber, mit dem sollt ihr auch nicht essen, 1. Cor. V, v. 11. viel weniger mit ihm heucheln, und also animo conspirare, ut placeamus, quia timemus. Josaphat mochte gar ein liebereiches und tendre Naturell haben, und that dennoch ein GOTT mißfälliges Werck des Fleisches, durch die Gefälligkeit, welche er denen sündhaften Königen in Israel zu erzeigen bemühet war. 2. Par. XIX, v. 2. und XX, v. 35, seqq.

So weit bin bishero in meinen wenigen Meditationibus gekommen, welche hiermit Dero ferneren geneigten Censur übergebe, in beständiger Bereitschaft, mich eines besseren von Herzen gerne überzeugen zu lassen. Bitte mir Dero baldige Antwort aus. Aber der GOTT des Friedens zutrete den Satan unter unsere Füße in kurzen. Die Gnade unsers HERREN JESU CHRISTI sey mit uns. Ich aber verharre allstets

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn 2c. 2c.





Benennung der Heiligen Tauffe.

17

...ise vereiniget ist? Da es nun also wegfäl-
misch-Catholischen uns die wahre Tauffe
gleich sie mit denen aus Gottes Wort be-
lichen Theilen derselben nicht zufrieden, hin-
le mehrere dem Worte Gottes und dem
risti zuwider lauffende Sachen darzu setzen,
e wahre Tauffe nennen, Conc. Trid. de Bapt.
et es darben, daß man, nach den Grund-
angelischen Religion, die Tauffe derer Pa-
line restrictione, mit gutem Gewissen nicht
nne. Ich verharre
&c.

Der sechste Brief.

P. P.

Ich erhaltenen Dero geehrtesten letzteren Zu-
bekam, durch den Besuch eines guten Freun-
elegenheit, auch in etwas seine Gedanken
den schwebenden Materie zu erforschen.
ar denen Römisch-Catholischen auch die,
Wort, wesentlichen Stücke der Tauffe ab-
bende, sie brauchten nicht reines Wasser,
en Asche und mehr darunter, wie er solches
Gesezt, daß es sich also befinde, so halte
wenig der Sand und andere irdische
ordan das Tauf-Wasser ungültig machte,
es auch die Asche thun, wenn nur das
vor sich selbst seine Natur behält. Hac

E

obi-

